



Einzelnummer 10 Pfennig

Bei Zeitungshändlern und in allen Städten erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturmampf / Mensch und Energie
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der kommunistische Genossenschaftsvertrag

Zeilenumfang: bei 1000 monatlich 250 Reichsmark durch die Post bezogen monatlich 220 Reichsmark
(ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgruppe m. b. H. Dresden-21, Geschäftsstelle
und Redaktion: Güterbahnhofstraße 2 / Telefon: 17250 / Postleitzettel: Dresden 21, 1860
Sprechstunden: Montags von 16 bis 18 Uhr allgemeine Sprechstunde, Mittwochs von 17 bis 18 Uhr
für betriebs- und arbeitsrechtliche Fragen, Freitags von 18 bis 19 Uhr juristische Sprechstunde

Abonnementpreis: die neunmal gesetzte Monatsabrechnung oder deren Raum 0,35 RM., für Familien-
angelegenheiten 0,20 RM. für die Abfamiliengruppe entsprechend an den dreifachen Zell einer Zeitschrift 1,50 RM.
Zweiteilige Ausgabe montags bis 9 Uhr vormittags in der Spedition Dresden-21, Güterbahnhof-
straße 2 / Die "Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer
Gehalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

5. Jahrgang

Dresden, Sonnabend den 19. Oktober 1929

Nummer 245

**Tod und Verderben
allen Bedrückern,
leidendem Volke
gilt unsere Tat!**

**Deine Zeitung:
die Arbeiterstimme!
Deine Partei:
die Kommunistische Partei!**

Die Streifleitung der Röhrleger verhaftet!

Wie wir kurz vor Redaktionsschluss erfahren, hat der Berliner SPD-Polizeipräsident heute früh die Führung der streikenden Berliner Röhrleger, die Kollegen Niederkirchner, Rohn und Weiß verhaftet und das Büro der Vereinigung Berliner Röhrleger polizeilich besetzt. Eine ungeheure Protestwelle muß diesen schamlosen Streich beantworten!

Zeigt erst recht verstärkte Sammlung für die Kämpfenden!

Das Urteil im Dresdner Landfriedensbruch-Prozeß

Die Klassenjustiz deckt Röhns Knüppelgarden

Gestern nachmittag gegen 15,15 Uhr wurde vom erweiterten Schöffengericht Dresden das Urteil gegen die wegen schweren Landfriedensbruch, schwerem Aufruhr, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beteiligung an einer verbotenen Organisation und Beleidigung angeklagten 5 Dresdner Proletarier gefällt. Es wurden verurteilt:

Der Angeklagte Altmann zu 7 Monaten Gefängnis wegen schwerem Aufruhr (nach § 115 des StGB);

Der Angeklagte Friedel zu 6 Monaten Gefängnis wegen schwerem Aufruhr (nach § 115 des StGB);

Die Angeklagte Frieda Häubler zu 6 Monaten 1 Woche Gefängnis wegen schwerem Aufruhr und Beleidigung (nach § 115 des StGB).

Die Angeklagten Seidler und Stannen mußten freigesprochen werden.

Einem Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Rolf Helm, stattgebend, dem der Staatsanwalt nicht widersprach, ordnete das Gericht die sofortige Haftentlassung sämtlicher fünf Angeklagten an.

Eine Verurteilung wegen Beteiligung an dem verbotenen RFB auszusprechen, hat das bürgerliche Klassegericht also nicht gewagt. Politisch geheben, ist auch die Ausweitung der Mindeststrafen wegen Landfriedensbruch und Aufruhr ein Terrorurteil gegen die Dresdner Arbeiterschaft. Wenn jedoch nur Mindeststrafen ausgeworfen wurden, so zeugt das davon, daß die ursprünglich auf Grund der schweren Anklagen beabsichtigten langjährigen Gefängnisstrafen nur deshalb nicht gefällt wurden, weil durch den Gang der Verhandlung die Schuld der Polizei erwiesen ist. Das bürgerliche Klassegericht mußte aber zufolge der Stellung, die es im kapitalistischen Staat einnimmt, ein Urteil fällen. Es mußte die Angeklagten bestrafen, um gegenüber der Oberschicht die Polizei, deren Methoden durch diesen Prozeß so gründlich entlarvt sind, zu rehabilitieren.

Nach der Urteilsverkündung stand sich die Mehrzahl der Tribünenbesucher vor dem Tor wieder zusammen, durch das die Genossen in die Reihen ihrer Kameraden treten sollten. Aber nicht nur Arbeiter, die mit ihnen fühlen, und die die Justizkomödie beschaut hatten, waren zu ihrem Empfang erschienen, auch das 120 Mann starke Polizeiaufgebot war aus dem Landgerichtsgebäude herausgezogen und provokatorisch in der Nähe

der auf die Angeklagten wartenden Menge postiert. Als die Angeklagten das Gerichtsgesetz verließen, brach die Menge in "Rot-Aront"-Rufe aus.

Sponian formierte sich ein eindrucksvoller Demonstrationszug unter dem Geläut revolutionärer Böller. An der Spitze marschierten die Angeklagten, die mit roten Blumen bestreut waren, mit ihrem Rechtsanwalt Dr. Rolf Helm, der vor dem Klassegericht so außerordentlich wirkungsvoll vertreten hatte. Unter Begleitung des noch unvermeidlichen Kriminalkommissars Einert und eines Großkampfwagens der Schupo marschierte der immer stärker werdende Zug nach dem Büro des Kommunistischen Partei. Dort begrüßte der Landtagsabgeordnete Bindermann als Vertreter der Streifleitung Ostsachsen mit kurzen, scharfen Worten die in die Reihen des revolutionären Proletariats Zurückgekehrten. Genosse Paullen, der Sekretär der Roten Hilfe, dorchesterzte mit kurzen Worten den politischen Sinn dieses Prozesses, der die brutalen Polizeiattacken rechtfertigen sollte, in Wolligkeit aber trog des Urteils den Charakter der Polizei als brutales Unterdrückungsinstrument gegen die revolutionäre Arbeiterschaft aufgezeigt hat. Er fordert auf,

heute abend zu einer Empfangsfest-
gebung der aus der Haft Entlassenen
in den Annenjälen

